ANLAGE: 5 Radtyp: MJ8070 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 02.09.2016



·

Seite: 1 von 24

Fahrzeughersteller : BMW, BMW AG

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 17 EH2+ Einpreßtiefe (mm) : 20

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 120/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung	9	Mittenl	Zentrierring-	zul.	zul.	gültig
			och	werkstoff	Rad-	Abroll	ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
120520726/NZB	MJ8070/NZB LK120	Ø74-BM1-Ø72,6	72,6	Aluminium	710	2178	10/13
120520726/NZB	MJ8070/NZB LK120	Ø74-BM1-Ø72,6	72,6	Aluminium	720	2141	10/13
120520726/NZB	MJ8070/NZB LK120	Ø74-BM1-Ø72,6	72,6	Aluminium	735	2100	10/13

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : BMW, BMW AG

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: X1-N1; X1

Zubehör : Kappe C028; Kit: BM1

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: X-N1; (Nur BMW X1)

Zubehör : Kappe C028; Kit: BM1

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 392C; Z89; 3K-N1; 560L; 5/H; 390X; M5/H; BMW 7/1; 390L;

ZR; 3K; 3C; 3L

Zubehör : Kappe C028; Kit: BM1

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 3L; (nur BMW 3er (F30) ab 2012)

Zubehör : Kappe C028; Kit: BM18

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 3K; 3K-N1; (nur BMW 3er (F31) ab 2012)

Zubehör : Kappe C028; Kit: BM18

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,25, Schaftl. 27 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 1K4; 1K2; 5L; 701; 5K; 3-V; K-N1; X3; 3C; X-N1

Zubehör : Kappe C028; Kit: BM18

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: 765

Zubehör : Kappe C028; Kit: BM5

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : BMW 7/1; M5/H; 5/H

120 Nm für Typ: ZR; Z89; 3C; 3K; 3K-N1; 3L; 390L; 390X; 392C;

560L

120 Nm (Nur BMW X1) für Typ: X-N1; X1; X1-N1

140 Nm für Typ: K-N1; X-N1; X3; 3C; 3-V; 5K; 5L; 701; 765 140 Nm ( Radschrauben M14x1,25 ) für Typ: 1K2; 1K4; 3K; 3K-N1;

140 Nill ( hauschlauben Nil4x1,25 ) lui Typ . Thz, Th4, Sh, Sh-NT,

3L

ANLAGE: 5 Radtyp:MJ8070 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 02.09.2016



Seite: 2 von 24

Verkaufsbezeichnung: BMW M5

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
M5/H	F022	232 - 250	235/45R17	Limousine; 10N; 51G	Pkw geschlossen;
		250	235/45R17	Kombi; 10N; 51G; 52J	10B; 11B; 11G; 11H;
					12K; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 76S

Verkaufsbezeichnung: BMW 3ER REIHE

Verkaufsbeze	echnung:	BIM A	ER REIHE	-		
Fahrzeugtyp	Betriebserla	ubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3K 3K-N1	e1*2007/46*0 e24*2007/46*		85 -265	225/50R17 94	11A; 22L; 22Q; 24C; 24D; 26B; 26N; 27B; 27F	BMW 3er (F31) ab 2012; Ab
				235/45R17 94	11A; 22M; 22P; 24C; 244; 247; 26B; 26N; 27B; 27H	e24*2007/46*0022*03; Ab e1*2007/46*0315*06; Allradantrieb;
				245/45R17 95	11A; 22L; 22Q; 24C; 24D; 26B; 26N; 27B; 27F	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
				255/45R17 98	GA6; 11A; 22L; 22Q; 24D; 27B; 27F; 57F	12A; 51A; 512; 6AA; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S
3L	e1*2007/46*0	314*	85 -265	225/50R17 94	11A; 22L; 22Q; 24C; 244; 247; 26B; 26N; 27B; 27F	BMW 3er (F30) ab 2012; Ab e1*2007/46*0314*05; Limousine; Stufenheck;
				235/45R17 94	11A; 22M; 22P; 24C; 244; 247; 26B; 26N; 27B; 27H	Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
				245/45R17 95	11A; 22L; 22Q; 24C; 244; 247; 26B; 26N; 27B; 27F	12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S
				255/45R17 98	11A; 22L; 22Q; 24D; 27B; 27F; 57F; 6AA	
3-V	e1*2007/46*0	)559*	100 -250	225/55R17 97	XFH; 11A; 24J; 244; 247; 26B; 26N; 27I	ab e1*2007/46*0559*01; _Allradantrieb;
				235/50R17 96	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27I	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
				235/55R17 99	XFI; 11A; 24C; 244; 247; 26B; 26J; 27I	12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S
3L 390L	e1*2007/46*0 e1*2001/116*		85 -200	235/40R17 90	11A; 21P; 22I; 24J; 24M	Nur bis e1*2007/46*0314*04;
			85 -225	225/45R17 91 235/40R17 90Y	11A; 21P; 24J; 24M 11A; 21P; 22I; 24J; 24M	Facelift ab September 2008; Ab e1*2001/116*0308*09;
				235/45R17 94	11A; 21P; 22I; 24J; 24M	Limousine; Heckantrieb;
				245/40R17 91	11A; 22I; 24M; 57F; 687	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76S

ANLAGE: 5 Radtyp: MJ8070 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 02.09.2016



Seite: 3 von 24

Verkaufsbezeichnung:	<b>BMW 3ER REIHE</b>
----------------------	----------------------

Verkaufsbeze	0	ER REIHE			
5 7	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3K 3K-N1	e1*2007/46*0315* e24*2007/46*0022*	85 - 147	235/40R17 90W	11A; 21P; 22I; 24J; 24M; 5GA	Nur bis e1*2007/46*0315*05;
390L	e1*2001/116*0308*	85 - 160	245/40R17 91	11A; 22I; 24M; 57F; 687	Facelift ab September 2008; Nur bis
		85 -225	225/45R17	11A; 21P; 24J; 24M; 51G	e24*2007/46*0022*02; Ab
			235/40R17 90Y	11A; 21P; 22I; 24J; 24M; 5GA	e1*2001/116*0308*09; Touring; Heckantrieb;
			235/45R17 94	11A; 21P; 22I; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K;
			245/40R17 91Y	11A; 22I; 24M; 57F; 687	721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76S
390L	e1*2001/116*0308*	85 - 190	235/40R17 90	11A; 21P; 24C; 24M	Nur bis
0002			225/45R17	11A; 24J; 51G	e1*2001/116*0308*08;
			235/40R17 90Y	11A; 21P; 24C; 24M	Limousine;
			235/45R17 93	11A; 21P; 22I; 24C;	Heckantrieb:
				24M	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
390L	e1*2001/116*0308*	89 -225	225/45R17	11A; 24J; 51G	Nur bis
			235/40R17 90Y	11A; 21P; 24C; 24M	e1*2001/116*0308*08;
			235/45R17 94	11A; 21P; 22I; 24C; 24M	Touring; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P
3C	e1*2007/46*0316*	120 -200	225/45R17	11A; 24C; 24M; 51G	bis
390X	e1*2001/116*0344*		235/40R17 90Y	11A; 21P; 24C; 24M	e1*2007/46*0316*07;
			235/45R17 94	11A; 21P; 22I; 24C; 24M	Coupe; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
		120 -225	225/45R17	11A; 24C; 24M; 51G; 52J	12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C;
			225/45R17	11A; 24C; 51G; 57E; 575	74A; 74P
			235/45R17 94	11A; 21P; 24C; 57E; 99A	
3K 3K-N1	e1*2007/46*0315* e24*2007/46*0022*	120 -240	225/45R17 91	11A; 21P; 245; 248; 5GG	Nur bis e1*2007/46*0314*04;
3L	e1*2007/46*0314*		225/45R17 94	11A; 21P; 245; 248	Nur bis
390X	e1*2001/116*0344*		235/40R17 94	11A; 21P; 22I; 24J; 248	e1*2007/46*0315*05; Nur bis
			235/45R17 94	11A; 21P; 24J; 248; 270	e24*2007/46*0022*02; Ab e1*2001/116*0344*06; Touring; Limousine; Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74A; 74P; 76S

ANLAGE: 5 Radtyp:MJ8070 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 02.09.2016



Seite: 4 von 24

Verkaufsbezeichnung: BMW 3ER REIHE

				verkauisbezeichnung. Diw Jeh heine							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen						
390X	e1*2001/116*0344*	155 - 225	225/45R17	11A; 24C; 24M; 51G	Nur bis						
			235/40R17 90Y	11A; 21P; 24C; 24M	e1*2001/116*0344*05;						
			235/45R17 94	11A; 21P; 22I; 24C;	Touring; Limousine;						
				24M	Allradantrieb;						
					10B; 11B; 11G; 11H;						
					12A; 51A; 71C; 71K;						
					721; 725; 729; 73C;						
					74A; 74P						
3C	e1*2007/46*0316*	105 -200	225/45R17	11A; 24J; 51G	bis						
392C	e1*2001/116*0346*		235/40R17 90Y	11A; 21P; 24C; 24M	e1*2007/46*0316*07;						
			235/45R17 94	11A; 21P; 22I; 24C;	Cabrio; Heckantrieb;						
				24M	10B; 11B; 11G; 11H;						
		105 -225	225/45R17	11A; 24J; 51G; 57E;	12A; 51A; 71C; 71K;						
				575	721; 725; 729; 73C;						
			225/45R17	11A; 24J; 51G; 52J	74A; 74P						
			235/45R17 94	11A; 21P; 24C; 57E;							
				57W							
3C	e1*2007/46*0316*	90 - 200	225/45R17	11A; 24J; 51G	bis						
392C	e1*2001/116*0346*		235/40R17 90	11A; 21P; 24C; 24M	e1*2007/46*0316*07;						
			235/45R17 94	11A; 21P; 22I; 24C;	Coupe; Heckantrieb;						
				24M	10B; 11B; 11G; 11H;						
		90 -225	225/45R17	11A; 24J; 51G; 57E;	12A; 51A; 71C; 71K;						
				575	721; 725; 729; 73C;						
			225/45R17	11A; 24J; 51G; 52J	74A; 74P						
			235/45R17 94	11A; 21P; 24C; 57E;							
				57W							

Verkaufsbezeichnung: BMW 4ER REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3C	e1*2007/46*0316*	120 -265	225/50R17 94	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26N; 27B; 27F; 67D	ab e1*2007/46*0316*09; 4er Cabrio (F33);
			235/45R17 94	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26N; 27B; 27H; 57W	Cabrio; Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
			245/45R17 95	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26N; 27B; 27F; 68F	12A; 51A; 6AA; 71C; 71K; 721; 725; 73C;
			255/45R17 98	11A; 244; 247; 27B; 27F; 57F; 67D	74A; 74P; 76S; 83H
3C	e1*2007/46*0316*	100 -265	225/50R17 94	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26N; 27B; 27F; 67D	4er Gran Coupe (F36); ab e1*2007/46*0316*10;
			235/45R17 94	11A; 241; 244; 246; 247; 26B; 26N; 27B; 27H; 57W	Allradantrieb; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
			245/45R17 95	11A; 24C; 244; 247; 26B; 26N; 27B; 27F; 68F	12A; 51A; 6AA; 71C; 71K; 721; 725; 73C;
			255/45R17 98	11A; 244; 247; 27B; 27F; 57F; 67D	74A; 74P; 76S; 83H

ANLAGE: 5 Radtyp:MJ8070 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 02.09.2016



Seite: 5 von 24

Verkaufsbezeichnung: BMW 4ER REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
3C	e1*2007/46*0316*	120 - 265	225/50R17 94	11A; 24C; 244; 247;	ab
				26B; 26N; 27B; 27F;	e1*2007/46*0316*08;
				67D	4er Coupe (F32);
			235/45R17 94	11A; 241; 244; 246;	Coupe; Allradantrieb;
				247; 26B; 26N; 27B;	Heckantrieb;
				27H; 57W	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/45R17 95	11A; 24C; 244; 247;	12A; 51A; 573; 71C;
				26B; 26N; 27B; 27F;	71K; 721; 725; 73C;
				68F	
			255/45R17 98	11A; 244; 247; 27B;	74A; 74P; 76S; 83H
				27F; 57F; 67D	

Verkaufsbezeichnung: BMW 5ER REIHE

Verkautsbeze Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5/H	E700	83 - 110	225/45R17-90		10B; 11B; 11G; 11H;
		83 - 125	235/45R17-93	11A; 362	12A; 51A; 71C; 71K;
			245/40R17-91	11A; 22B; 57F; 687	721; 725; 73C; 74A;
			255/40R17-94	11A; 22B; 22F; 57F;	74P
				66T; 68E; 683	
		83 - 155	225/45R17	57E; 631	
			235/45R17	11A; 362; 631	
			245/40R17	11A; 22B; 57F; 631; 687	
			255/40R17	11A; 22B; 22F; 57F;	
				631; 66T; 68E; 683	
5/H	E700/1		255/40R17-94	Touring; 11A; 22B; 22F; 57F; 66T; 68E; 683	10B; 11B; 11G; 11H;
		83 - 110	225/45R17-90	Limousine	12A; 51A; 71C; 71K;
			235/45R17-93	Limousine; 11A; 362; 691	721; 725; 73C; 74A; 74P
			245/40R17-91	Limousine; 11A; 22B; 57F; 687	
			255/40R17-94	Limousine; 11A; 22B; 22F; 57F; 66T; 68E; 683	
		83 - 160	235/45R17	Touring; 11A; 362; 631; 691	
		83 - 210	225/45R17	Touring; 57E; 631; 68E	1
		110-210	255/40R17	Touring; 10N; 11A; 22B; 22F; 51G; 57F; 66T; 68E; 683	1
		141 - 160	245/40R17	Limousine; 11A; 22B; 57F; 631; 687	
		141 -210	225/45R17	Limousine; 57E; 631; 68E; 687	
		235/45R17	Limousine; 11A; 362; 631; 691		
			255/40R17	Limousine; 11A; 22B; 22F; 57F; 631; 66T; 68E; 683	
		210	235/45R17	Touring; 11A; 362; 57E; 631; 683; 691	

ANLAGE: 5 Radtyp:MJ8070 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 02.09.2016



Seite: 6 von 24

Verkaufsbezeichnung:	BMW 5ER REIHE
----------------------	---------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
560L	e1*2001/116*0230*	110 - 190	235/45R17 93	12R	Limousine;
		110 -270	225/50R17	12T; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/45R17	12A; 51G	51A; 573; 71C; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74A; 74P; 744; 76S
560L	e1*2001/116*0230*	110 - 190	235/45R17 93Y	12R; 5HA	Kombi;
		110 -270	225/50R17	12T; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			245/45R17	12A; 51G	51A; 573; 71C; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74A; 74P; 744; 76S

Verkaufsbezeichnung: BMW 7ER REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BMW 7/1	E296		235/45R17	631	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/40R17	11A; 22B; 22F; 57F;	12A; 51A; 71C; 71K;
				631; 66T; 683	721; 725; 73C; 74A;
		220	235/45R17	57E; 631; 683	74P
			235/45R17	BDJ	
			255/40R17	BDK; 11A; 22B; 22F;	
				57F; 66T; 683	
BMW 7/1	E296/1	138 - 160	235/45R17	631	10B; 11B; 11G; 11H;
			255/40R17	11A; 22B; 22F; 57F;	12A; 51A; 71C; 71K;
				631; 66T; 683	721; 725; 73C; 74A;
		210 - 220	235/45R17	57E; 631; 683	74P
			235/45R17	BDJ	
			255/40R17	BDK; 11A; 22B; 22F;	
				57F; 66T; 683	
765	e1*2001/116*0172*,	150 - 225	225/60R17	51G	10B; 10S; 11B; 11G;
	e1*98/14*0172*		235/55R17 99W	51J	11H; 12A; 51A; 71C;
		150 -270	245/55R17 102		71K; 721; 725; 729;
			255/50R17 101		73C; 74A; 74P; 75I;
					76S

Verkaufsbezeichnung: X-REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X1-N1	e24*2007/46*0024*	85 - 190	225/50R17 94	11A; 21B; 22B; 241;	Nur BMW X1;
				244; 246	Allradantrieb;
			235/45R17 94	11A; 21B; 22I; 241; 244	Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
			245/45R17 95	11A; 21B; 22B; 241;	12A; 51A; 573; 71C;
				244; 246	71K; 721; 725; 729;
					73C; 74A; 74P; 744;
					76S

ANLAGE: 5 Radtyp: MJ8070 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 02.09.2016



Seite: 7 von 24

Verkaufsbezeichnung: X-REIHE (X1)

	9	` '			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X1	e1*2007/46*0275*	85 - 190	225/50R17 94	11A; 21B; 22B; 241;	Nur BMW X1;
				244; 246	Allradantrieb;
			235/45R17 94	11A; 21B; 22I; 241; 244	Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
			245/45R17 95	11A; 21B; 22B; 241;	12A; 51A; 573; 71C;
				244; 246	71K; 721; 725; 729;
					73C; 74A; 74P; 744;
					76S

Verkaufsbezeichnung: X-REIHE (X1, X3, X4, X5, X6)

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X-N1	e1*2007/46*0454*		205/65R17 96	11A; 245; 248; 52J; 56G	BMW X3; BMW X4; Allradantrieb;
			225/60R17 99	11A; 24J; 244	Heckantrieb;
			235/55R17 99	11A; 241; 244; 246;	10B; 11B; 11G; 11H;
				247; 271	12A; 51A; 71C; 71K;
			235/60R17 102	11A; 241; 244; 246; 247; 27I	721; 725; 73C; 74A; 74P; 75I; 76S
			245/55R17 102	11A; 24C; 244; 247; 27I	7 41 , 7 51, 7 66
			255/55R17 104	11A; 24C; 244; 247; 26P; 27B	
X-N1	e1*2007/46*0454*	85 - 190	225/50R17 94	11A; 21B; 22B; 241; 244; 246	Nur BMW X1; Allradantrieb;
			235/45R17 94	11A; 21B; 22I; 241; 244	Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H;
			245/45R17 95	11A; 21B; 22B; 241; 244; 246	12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 744;
					76S

Verkaufsbezeichnung: X-REIHE (X3, X4)

V 0111000020	ionnang. At Italii	<del>- (210, 21.</del>	/		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
X3	e1*2007/46*0512*	100 -210	205/65R17 96	11A; 245; 248; 52J;	BMW X3; BMW X4;
				56G	Allradantrieb;
			225/60R17 99	11A; 24J; 244	Heckantrieb;
			235/55R17 99	11A; 241; 244; 246;	10B; 11B; 11G; 11H;
				247; 271	12A; 51A; 71C; 71K;
			235/60R17 102	11A; 241; 244; 246;	721; 725; 73C; 74A;
				247; 271	74P; 75I; 76S
			245/55R17 102	11A; 24C; 244; 247; 27I	
			255/55R17 104	11A; 24C; 244; 247;	
				26P; 27B	

ANLAGE: 5 Radtyp: MJ8070 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 02.09.2016



Seite: 8 von 24

Verkaufsbezeichnung: Z4/Z REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ZR	e1*2007/46*0373*	115 - 190	225/45R17 91	11A; 21N; 22I; 24J; 248	Cabrio; Heckantrieb;
Z89	e1*2001/116*0499*				10B; 11B; 11G; 11H;
		115 - 225	235/40R17 90	11A; 21N; 22B; 241;	12A; 51A; 71C; 71K;
				244; 246	721; 725; 729; 73C;
			235/45R17 94	11A; 21J; 22B; 241;	74A; 74P; 76S; 97K
				244; 246	
			245/40R17 91	11A; 22B; 22H; 244;	
				57F; 687	
		115 - 250	225/45R17 91	11A; 21N; 24J; 57E;	
				68E	
			225/45R17 91	11A; 21N; 22I; 24J; 248	
			M+S		
			235/45R17 94	11A; 21J; 241; 246;	
				57E; 57W	

Verkaufsbezeichnung: 1ER REIHE

Fabracustus		144	Deifer	Auflagan zu Dalfan	A. Haran
571	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
1K2	e1*2007/46*0273*	70 - 175	205/50R17 89Y	11A; 22L; 24C; 24D;	BMW 1er (F20 2011);
1K4	e1*2007/46*0283*			26B; 26J; 27F; 56G	BMW 1er (F21 2012);
			215/45R17 91	11A; 22M; 24C; 24D;	Ab
				26J; 27B; 27F; 51J	e1*2007/46*0283*04;
					Ab
					e1*2007/46*0273*04;
			225/45R17 91	11A; 22L; 24C; 24D;	Kombilimousine;
				26J; 27B; 27F	Heckantrieb;
			235/40R17 90W	11A; 22L; 24C; 24D;	10B; 11B; 11G; 11H;
				26B; 26J; 27F	12A; 51A; 71C; 71K;
			235/45R17 94	11A; 22L; 24C; 24D;	721; 725; 73C; 74A;
				26B; 26J; 27F	74P; 76S
			245/40R17 91	11A; 22L; 24D; 27F;	1
				57F; 687	

Verkaufsbezeichnung: 5ER REIHE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5K	e1*2007/46*0455*	100 -240	225/55R17 97	11A; 21P; 245; 248;	Nur BMW 5er Touring;
				270	Heckantrieb;
			225/55R17 97Y	11A; 21P; 245; 248;	10B; 11B; 11G; 11H;
				270	12A; 51A; 71C; 71K;
			235/50R17 96Y	11A; 21B; 241; 246;	721; 725; 729; 73C;
				248; 270	74A; 74P; 75I; 76S
			245/50R17 99	11A; 21B; 24M; 241;	
				246; 260; 271	
			255/45R17 98	11A; 21B; 241; 246;	]
				248; 270; 67D	
			255/50R17 101	11A; 21B; 241; 244;	]
				246; 247; 260; 271	

ANLAGE: 5 Radtyp:MJ8070 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 02.09.2016



Seite: 9 von 24

Verkaufsbezeichnung: **5ER REIHE** 

		kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
5K	e1*2007/46*0455*	120 -240	225/55R17 97	11A; 21P; 245; 248; 270	Nur BMW 5er Touring; Allradantrieb;
			235/50R17 96	11A; 21B; 241; 246; 248; 270	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K;
			235/50R17 96Y	11A; 21B; 241; 246; 248; 270	721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 75I; 76S
			245/50R17 99	11A; 21B; 24M; 241; 246; 260; 271	
			255/45R17 98	11A; 21B; 241; 246; 248; 270	
5L	e1*2007/46*0363*	120 -240	225/50R17 94Y	11A; 21P; 245; 248; 270	Stufenheck; Allradantrieb;
			225/55R17 97	11A; 21P; 245; 248; 270	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K;
			235/50R17 96	11A; 21B; 241; 246; 248; 270	721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76S
			245/50R17 99	11A; 21B; 24M; 241; 246; 260; 271	
			255/45R17 98	11A; 21B; 241; 246; 248; 270	
5L	e1*2007/46*0363*	100 -240	225/50R17 94Y	11A; 21P; 245; 248; 270; 5HI	Stufenheck; Heckantrieb;
			225/55R17 97	11A; 21P; 245; 248; 270	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K;
			235/50R17 96Y	11A; 21B; 241; 246; 248; 270	721; 725; 729; 73C; 74A; 74P; 76S
			245/50R17 99	11A; 21B; 24M; 241; 246; 260; 271	
			255/45R17 98	11A; 21B; 241; 246; 248; 270; 67D	
			255/50R17 101	11A; 21B; 241; 244; 246; 247; 260; 271	

Verkaufsbezeichnung: 5ER REIHE ,GRAN TURISMO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
K-N1	e1*2007/46*0508*	120 -240	225/55R17 97	11A; 21P; 245; 248;	Nur BMW 5er Touring;
				270	Allradantrieb;
			235/50R17 96	11A; 21B; 241; 246;	10B; 11B; 11G; 11H;
				248; 270	12A; 51A; 71C; 71K;
			235/50R17 96Y	11A; 21B; 241; 246;	721; 725; 729; 73C;
				248; 270	74A; 74P; 75I; 76S
			245/50R17 99	11A; 21B; 24M; 241;	1
				246; 260; 271	
			255/45R17 98	11A; 21B; 241; 246;	1
				248; 270	

ANLAGE: 5 Radtyp: MJ8070 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 02.09.2016



Seite: 10 von 24

Verkaufsbezeichnung: 5ER R	REIHE ,GRAN TURISMO
----------------------------	---------------------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
K-N1	e1*2007/46*0508*	100 -240	225/55R17 97	11A; 21P; 245; 248;	Nur BMW 5er Touring;
				270	Heckantrieb;
			225/55R17 97Y	11A; 21P; 245; 248;	10B; 11B; 11G; 11H;
				270	12A; 51A; 71C; 71K;
			235/50R17 96Y	11A; 21B; 241; 246;	721; 725; 729; 73C;
				248; 270	74A; 74P; 75I; 76S
			245/50R17 99	11A; 21B; 24M; 241;	
				246; 260; 271	
			255/45R17 98	11A; 21B; 241; 246;	
				248; 270; 67D	
			255/50R17 101	11A; 21B; 241; 244;	
				246; 247; 260; 271	

Verkaufsbezeichnung: 7er Reihe

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
701	e1*2001/116*0490*	155 - 190	245/55R17	11A; 22H; 22P; 245;	Nicht
				248; 51G	beschussgeschütztes
			255/50R17 101	11A; 22H; 22Q; 24M;	Fz.; bis
				245	e1*2007/46*0276*09;
					nicht
					Hinterachslenkung;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74A;
					74P; 744; 75I; 4CG

### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindexe, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen;

ANLAGE: 5 Radtyp: MJ8070 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 02.09.2016



Seite: 11 von 24

gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 12R) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12T) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten ist nur mit der vom Fahrzeughersteller freigegebenen Schneekette oder einer baugleichen Schneekette an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 21P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter

ANLAGE: 5 Radtyp: MJ8070 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 02.09.2016



Seite: 12 von 24

Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.

- 22P) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22Q) Durch vollkommenes Anlegen der Kunststoffinnenkotflügel der Hinterachse auf der Radaußenseite an die Radhauswand über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 241) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 247) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung

# \$ 22 49455\*02

### Gutachten 366-0338-13-WIRD/N2 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49455

ANLAGE: 5 Radtyp: MJ8070 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 02.09.2016



Seite: 13 von 24

des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 260) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 270) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 8,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 271) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge um 13,0 mm ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO

ANLAGE: 5 Radtyp: MJ8070 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 02.09.2016



Seite: 14 von 24

bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 4CG) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 36 10 67 90 054 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüst-Kontrollsystem verwendet werden.
- 512) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 16-Zoll-Reifen ausgerüstet sind.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem in Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 56G) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die Montierbarkeit der Reifengröße auf dieser Felge erforderlich. Es wird empfohlen, den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 575) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
  Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
  Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 57W) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/45R17 Hinterachse: 265/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

ANLAGE: 5 Radtyp: MJ8070
Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 02.09.2016



Seite: 15 von 24

5GA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1200kg.

- 5GG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1230kg.
- 5HA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1300kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen ist durch eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße sicherzustellen. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 66T) Sofern Reifen der Größe 255/40 R 17 auf der Felge 8 J x 17 verwendet werden, ist eine Freigabe des Reifenherstellers erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

67D) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse: Reifengröße: 225/50R17
Hinterachse: 255/45R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

683) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Vorderachse:

Hinterachse:

Reifengröße: 235/45R17 255/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

687) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 225/45R17 Hinterachse: 245/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

ANLAGE: 5 Radtyp: MJ8070 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 02.09.2016



Seite: 16 von 24

68E) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 225/45R17

Vorderachse: 225/45R17 Hinterachse: 255/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68F) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/45R17 Hinterachse: 275/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

- 691) Es sind nur solche Reifen zulässig, bei denen ein Mindestabstand von 5 mm zwischen Reifen und Fahrwerks-, Lenkungs- bzw. Karosserieteilen vorhanden ist.
- 6AA) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind, oder diese der Serienkombination entsprechen. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen. Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 744) Das Anzugsmoment der Befestigungsteile der Räder ist der Betriebsanleitung des Fahrzeuges zu entnehmen.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.

ANLAGE: 5 Radtyp: MJ8070 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 02.09.2016



Seite: 17 von 24

74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.

- 75I) Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 76S) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 18-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- 83H) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen, die mit M-Sportbremse ausgerüstet sind, nicht zulässig.
- 97K) Bei Verwendung von verschiedenen Reifengrößen auf Vorder- und Hinterachse muss die Maulweite des Sonderrades an der Hinterachse mindestens 1/2 Zoll größer sein als die des Sonderrades der Vorderachse.
- 99A) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 235/45R17 Hinterachse: 265/40R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb und automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Abrollumfänge gleich sind. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- BDJ) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- BDK) Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich. Es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- GA6) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 225/50R17 Hinterachse: 255/45R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

XFH) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 225/55R17 Hinterachse: 245/50R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

XFI) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/55R17

### Gutachten 366-0338-13-WIRD/N2 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49455

ANLAGE: 5 Radtyp: MJ8070 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 02.09.2016



Seite: 18 von 24

Hinterachse:

255/50R17

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

### Gutachten 366-0338-13-WIRD/N2 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49455

ANLAGE: 5 Radtyp: MJ8070 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 02.09.2016



Seite: 19 von 24

### Nacharbeitsprofile Fahrzeug

### Fahrzeug:

Hersteller: BMW Fahrzeugtyp: 3-V

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0559\*.. Handelsbez.: BMW 3ER REIHE

Variante(n): ab e1\*2007/46\*0559\*01

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
_	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 175	y = 270	VA
26B	x = 225	y = 320	VA
271	x = 170	y = 260	HA
27B	x = 220	y = 310	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 225	y = 320	23	VA
26N	x = 225	y = 320	8	VA
27H	x = 220	y = 310	8	HA
27F	x = 220	y = 310	25	HA

### Gutachten 366-0338-13-WIRD/N2 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49455

ANLAGE: 5 Radtyp: MJ8070 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 02.09.2016



Seite: 20 von 24

### Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG

Fahrzeugtyp: 3L

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0314\*.. Handelsbez.: BMW 3ER REIHE

Variante(n): Ab e1\*2007/46\*0314\*05, Heckantrieb, Limousine, Nur BMW 3er (F30) ab 2012,

Stufenheck

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	von [mm] bis [mm]	
26P	x = 175	y = 270	VA
26B	x = 225	y = 320	VA
271	x = 170	y = 260	HA
27B	x = 220	y = 310	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 225	y = 320	23	VA
26N	x = 225	y = 320	8	VA
27H	x = 220	y = 310	8	HA
27F	x = 220	v = 310	25	HA

### Gutachten 366-0338-13-WIRD/N2 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49455

ANLAGE: 5 Radtyp: MJ8070 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 02.09.2016



Seite: 21 von 24

### Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG

Fahrzeugtyp: X3

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0512\*.. Handelsbez.: X-REIHE (X3, X4)

Variante(n): BMW X3, BMW X4

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 350	y = 370	VA
26P	x = 300	y = 320	VA
27B	x = 330	y = 460	HA
271	x = 280	y = 410	HA

### Gutachten 366-0338-13-WIRD/N2 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49455

ANLAGE: 5 Radtyp: MJ8070 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 02.09.2016



Seite: 22 von 24

### Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG

Fahrzeugtyp: 3C

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0316\*.. Handelsbez.: BMW 4ER REIHE

Variante(n): ab e1\*2007/46\*0316\*08, ab e1\*2007/46\*0316\*09, ab e1\*2007/46\*0316\*10,

Allradantrieb, Cabrio, Coupe, Heckantrieb

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 225	y = 320	VA
26P	x = 175	x = 175 y = 270	
27B	x = 220	y = 310	HA
271	x = 170	y = 260	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 225	y = 320	12	VA
26N	x = 225	y = 320	8	VA
27F	x = 220	y = 310	33	HA
27H	x = 220	v = 310	8	HA

### Gutachten 366-0338-13-WIRD/N2 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49455

ANLAGE: 5 Radtyp: MJ8070 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 02.09.2016



Seite: 23 von 24

### Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: 3K

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0315\*.. Handelsbez.: BMW 3ER REIHE

Variante(n):

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 175	y = 270	VA
26B	x = 225	y = 320	VA
271	x = 170	y = 260	HA
27B	x = 220	y = 310	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 225	y = 320	8	VA
26J	x = 225	y = 320	25	VA
27H	x = 220	y = 310	8	HA
27F	x = 220	y = 310	25	HA

### Gutachten 366-0338-13-WIRD/N2 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 49455

ANLAGE: 5 Radtyp: MJ8070 Hersteller: MAK S.p.A. Stand: 02.09.2016



Seite: 24 von 24

### Fahrzeug:

Hersteller: BMW AG Fahrzeugtyp: 1K4

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0283\*..

Handelsbez.: 1ER REIHE

Variante(n): Heckantrieb, Limousine

### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 190	y = 220	VA
26P	x = 140	y = 170	VA
27B	x = 220	y = 270	HA
271	x = 170	y = 240	HA

Auflagen	Im Be	Im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 190	y = 220	8	VA
27F	x = 220	y = 270	30	HA
27H	x = 220	y = 270	8	HA
26J	x = 190	v = 220	25	VA



DE-24932 Flensburg

### ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.04.2012 (BGBI I S.679)

Nummer der ABE: 49455\*02

Gerät: Sonderräder für Pkw

8 J x 17 EH2+

Typ: MJ8070

Inhaber der ABE und MAK S.p.A.

Hersteller: IT-25013 Carpenedolo (BS)

Für die oben bezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

### **KBA 49455**

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jederzeit von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlass geben können, dürfen nicht angebracht werden.



### DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: 49455\*02

Die ABE-Nr. 49455\*02 erstreckt sich auf die Räder 8 J x 17 EH2+, Typ MJ8070, in den Ausführungen wie im Gutachten Nr. 366-0338-13-WIRD/N2 vom 02.09.2016 beschrieben.

Die Räder dürfen nur zur Verwendung mit den in der/n Anlage/n

1 - 14

des Gutachtens genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft,

der Name des Herstellers oder das Herstellerzeichen, die Felgengröße, der Typ und die Ausführung des Rades, das Herstelldatum (Monat und Jahr), das Typzeichen und die Einpresstiefe anzubringen.

Sofern Mittenzentrierringe verwendet werden, sind diese mit dem Innen- und Außendurchmesser zu kennzeichnen.

Im Übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen des Technischen Dienstes TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH, vom 02.09.2016 festgehaltenen Angaben.

Das geprüfte Muster ist so aufzubewahren, dass es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgewiesen werden kann.

Flensburg, 10.10.2016 Im Auftrag







DE-24932 Flensburg

### Inhaltsverzeichnis zur Allgemeinen Betriebserlaubnis

Zur Allgemeinen Betriebserlaubnis Nr.: 49455\*02

Ausgabedatum: 16.01.2014 letztes Änderungsdatum: 10.10.2016

1. Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

2. Beschreibungsbogen Nr.: Datum:

MJ8070 21.06.2016

letztes Änderungsdatum: 21.06.2016

3. Prüfbericht(e) Nr.: Datum:

366-0338-13-WIRD/N1 18.12.2015 366-0338-13-WIRD/N2 02.09.2016

4. Beschreibung der Änderungen:

**Erweiterung des Verwendungsbereiches** 



DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: 49455\*02

- Anlage -

### Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

### Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Das Genehmigungszeichen lautet wie folgt:

#### **KBA 49455**

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten - auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt**, **Fördestraße 16**, **DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



DE-24932 Flensburg

2

Approval No.: 49455\*02

- Attachment -

#### Collateral clauses and instruction on right to appeal

#### Collateral clauses

All equipment which corresponds to the approved type is to be identified according to the applied regulation.

The approval identification is as follows: - see German version -

The individual production of serial fabrication must be in exact accordance with the approval documents. Changes in the individual production are only allowed with express consent of the Kraftfahrt-Bundesamt.

Changes in the name of the company, the address and the manufacturing plant as well as one of the parties given the authority to delivery or authorised representative named when the approval was granted is to be immediately disclosed to the Kraftfahrt-Bundesamt.

Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally prosecuted.

The approval expires if it is returned or withdrawn or if the type approved no longer complies with the legal requirements. The revocation can be made if the demanded requirements for issuance and the continuance of the approval no longer exist, if the holder of the approval violates the duties involved in the approval, also to the extent that they result from the assigned conditions to this approval, or if it is determined that the approved type does not comply with the requirements of traffic safety or environmental protection.

The Kraftfahrt-Bundesamt may check the proper exercise of the conferred authority taken from this approval at any time. In particular this means the compliant production as well as the measures for conformity of production. For this purpose samples can be taken or have taken. The employees or the representatives of the Kraftfahrt-Bundesamt may get unhindered access to the production and storage facilities.

The conferred authority contained with issuance of this approval is not transferable. Trade mark rights of third parties are not affected with this approval.

### Instruction on right to appeal

This approval can be appealed within one month after notification. The appeal is to be filed in writing or as a transcript at the **Kraftfahrt-Bundesamt**, **Fördestraße 16**, **DE-24944 Flensburg**.